

Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Die vorzeitige Versetzung in den Ruhezustand wegen dauernder Dienstunfähigkeit ist

a) auf Antrag des Beamten oder b) in Form einer Zwangspensionierung auf Veranlassung des Dienstherrn möglich. Die Durchführung des Zwangspensionierungsverfahrens setzt solides Wissen der Personalstelle voraus. Dabei gilt es, einerseits verständnisvoll und fürsorglich mit der oft schwierigen persönlichen Situation der Betroffenen und ihren legitimen Interessen umzugehen, andererseits aber das Verfahren auch rechtmäßig, sachgerecht und mit Nachdruck zu betreiben. Hinzu kommt, dass häufig nur unzureichende oder widersprüchliche medizinische Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, aber die Entscheidung über die dauernde Dienstunfähigkeit einer begründeten Prognose bedarf, da sie vom Arbeitgeber zu treffen ist.

Das Seminar behandelt beide Fälle der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und erläutert an praktischen Beispielen die Voraussetzungen, den Verfahrensablauf und den Handlungsbedarf der Verwaltung.

Schwerpunkte

- Begriff der Dienstunfähigkeit einschließlich der begrenzten Dienstunfähigkeit
- Rehabilitation vor Versetzung in den Ruhestand
- Das Antragsverfahren
- Das Zwangspensionierungsverfahren
- Die Verfahrensrechte des Beamten einschließlich der Rechtsschutzmöglichkeiten
- Rechtsfolgen bei Versetzung in den Ruhestand
- Die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor **Hans Bertels**, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

Seminarteilnehmende

Personalamt, Hauptamt, Personalvertretung, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsbeauftragte

Ort und Datum

Mainhaus Stadthotel Frankfurt, Lange Straße 26, 60311, Frankfurt am Main

09-03-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)